

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 8 - Fl

Vorlagen-Nr. 1666/2004-2009

Zur Sitzung

Rat der Stadt Niederkassel

17.02.2009 öffentlich

Entscheidung

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

05.02.2009 öffentlich

Vorberatung

Beratungs-
gegenstand

Widmung von Gemeindestraßen gem. § 6 StrWG NRW

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja
Haushaltsstelle:

Wenn nein
Deckungsvorschlag:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Die im Beschlussvorschlag aufgeführte Erschließungsanlage ist technisch hergestellt. Da auf dieser Fläche öffentlicher Verkehr stattfindet, ist diese zu widmen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt den nachstehend aufgeführten Straßenbereich gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der derzeit gültigen Fassung als Gemeindestraße im Sinne von § 3 Abs. 4 StrWG NRW für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Widmung erfolgt, soweit nicht anderes im Einzelfall vermerkt ist, ohne Beschränkung im Sinne von § 6 Abs. 3 StrWG NRW.

Stadtteil Ranzel

Gierslinger Straße, Stichstraße von Gierslinger Straße bis REWE-Markt, siehe Anlage 1

Anlagen:

Kartenunterlagen Anlage 1